

Vorlage Nr.: 2021/154

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	08.11.2021	3
Personalausschuss	Frau Kirschbaum	11.11.2021	3
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	22.11.2021	7
Kreistag	Herr Dr. Schröder	29.11.2021	7

Ausbau des Beratungsangebotes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich an dem Förderprojekt zum Ausbau des Beratungsangebotes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalens hat die Förderung für eine Vollzeitstelle bis zur Entgeltgruppe 13 angekündigt. Es sollen jährlich 80% der Personalkosten gefördert werden.

Bei Zusage der Förderung wird aus den vorhandenen Projektvorratsstellen im Stellenplan 2022 eine Stelle für das Projekt freigegeben. Zum Stellenplan 2023 soll die Stelle in den Stellenplan überführt werden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist leider keine Ausnahmereischeinung: 13.000 Fälle von sexueller Gewalt an Kindern wurden 2019 den Ermittlungsbehörden gemeldet. Hinzu kommen noch Straftaten aus dem Bereich „Missbrauch von Schutzbefohlenen“, Verbreitung strafbarer Abbildungen (Kinderpornographie), digitaler Einwirkungen u.Ä. Dabei sind die Zahlen steigend, und das Dunkelfeld sexueller Gewalt ist enorm groß.

Kinder und Jugendliche sind zweifelsohne die wichtigsten Personengruppen, die vor sexualisierter Gewalt geschützt werden müssen. Je kleiner die Kinder sind, umso



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

wichtiger und gleichzeitig auch schwieriger sind gute Prävention und Intervention. Zum einen kommt den Familien hier eine wichtige Aufgabe zu (Erziehung). Zum anderen sind die Institutionen, in denen Kinder schon früh sozialisiert werden, von enorm großer Bedeutung (Krabbelgruppen, Kindertagesstätten, Schulen ...).

Kinder und Jugendliche sollen einen uneingeschränkten Anspruch auf Beratung (u.U. auch ohne Kenntnis der Eltern) haben. Und auch die Einführung von Schutzkonzepten in den Institutionen war und ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Kinder.

Um die gesundheitliche Versorgung und die Hilfen in diesem Kontext zu verbessern, stellt das Land NRW Gelder zur Verfügung, die nun eingesetzt werden, um den notwendigen Ausbau der therapeutischen Versorgung Betroffener bedarfsgerecht auszuweiten und entsprechende, niedrigschwellige Angebote flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Grundsatz der Arbeit ist die schweigepflichtige, auf Wunsch anonyme und kostenlose Beratung durch fachlich entsprechend ausgebildetes Fachpersonal. Dabei gilt es, folgende Angebote vorzuhalten:

1. Beratung

Betroffene

Jede Person, die Opfer von sexueller Gewalt geworden ist, kann Beratungsgespräche in Anspruch nehmen (Entlastungsgespräche, Unterstützung bei alltäglichen Anforderungen erhalten, Informationen bekommen, ...).

Angehörige

Alle Angehörigen, die nicht zum Täterkreis gehören, sollen durch Beratungsangebote in ihrem Leben und in ihrer Beziehung zu den Betroffenen gestärkt werden und Zugang zu relevanten Informationen erhalten.

Fachpersonal

Mitarbeiter*innen, die dienstlich mit dem Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ konfrontiert sind, sollen einzeln oder in der Gruppe im Rahmen von Fallgesprächen Unterstützung erhalten, um selbst sicherer im Umgang mit den Betroffenen zu werden und lösungsorientierte Strategien entwickeln zu können. Auch bei der konkreten Verdachtsaufklärung und Aufdeckung erhalten sie fachliche Unterstützung.

Selbsthilfe

Frauen, Männer und Kinder, die in ihrer Biographie sexuelle Gewalt erlebt haben, können ermutigt werden, sich durch die Teilnahme an Selbsthilfegruppen mit anderen Betroffenen auszutauschen, um so Solidarität und Unterstützung in der schwierigen Lebenssituation zu erhalten.

2. Prävention

Elternberatung

Eltern können durch geeignete Formate (z.B. Elternabende) ihr Hintergrundwissen zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erweitern und sich über sinnvolle Umgangsweisen austauschen und neue Anregungen erhalten.

Kinder und Jugendliche

Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche (Selbstbehauptungskurse, Mut-Mach-Trainings, etc.) sollen ermöglichen, dass die Teilnehmenden Ängste und Unsicherheiten abbauen und mit den verschiedenen Aspekten von Sexualität und zwischenmenschlichen Beziehungen, auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung, vertraut werden können. Sie sollen sich mit ihren Gefühlen auseinandersetzen und Strategien für den richtigen Umgang in verschiedenen Situationen erlernen.

3. Fortbildung

Pädagogisches Personal

Da Erzieher*innen, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen u.a. häufig die ersten wichtigen Ansprechpersonen außerhalb der Familie sind, haben sie im Bereich „Aufklärung sexueller Gewalt“ nicht selten eine zentrale Schlüsselposition. Daher müssen sich besonders diese Berufsgruppen mit den entsprechenden Themen („Sexueller Missbrauch“ – „Doktorspiele“ – „War doch nur Spaß“ – „Täterstrategien“ u.v.m.) sorgfältig auseinandersetzen. Diesbezüglich sind Weiterbildungen zu diesen Themen ein wichtiger Baustein.

4. Vernetzung

Darüber hinaus ist eine Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ eine ebenso wichtige Notwendigkeit wie die Arbeit mit den Betroffenen und deren sozialem Umfeld.

Kooperation/Netzwerk

- Erziehungsberatung
- Jugendhilfe
- Kindertagesstätten/Familienzentren
- Schulberatung
- Kinderschutzbund
- Ärztliche Beratungsstelle
- Frauenberatungsstelle
- Polizei
- etc.

Umsetzung

Die Stelle soll der Erziehungsberatung Vest des Kreises Recklinghausen zugeordnet werden. Das Antragsverfahren für Ausbauvorhaben mit Beginn 2022 soll im November 2021 eröffnet werden. Die Landschaftsverbände werden als zuständige Bewilligungsbehörden fungieren.

Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Kreistagsbeschluss
- Beschluss der zuständigen Jugendhilfeausschüsse bezüglich der Einbeziehung des Beratungsangebotes in die örtlichen Jugendhilfestrukturen sowie in regionalen Maßnahmen nach §8a SGB VIII
- Beratungskonzept

Die Erziehungsberatung Vest (Fachdienst 51) übernimmt die Koordination mit den Jugendämtern.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		